

• Böhlen

• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 28 - Nummer 11

Freitag, den 9. November 2018

Lesen Sie uns auch Online!

11.11. Martinsumzug
Treff Böhlen: 17.00 Uhr, Kath. Kirche - Jahnstraße
Treff Rötha :17.00 Uhr, St. Georgenkirche-Rötha
 Das traditionelle Böhlen-Röthaer St. Martinsspiel!



KIRCHSPIEL
im Leipziger Raumgebiet



Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr Pötzschau

Liebe Kinder,

wir möchten Euch herzlich zu unserem

10. Weihnachtsbasteln

am Freitag, den **30.11.2018** um **16:00 Uhr**,

in die Feuerwehr nach Pötzschau mit Frau Brauße und ihren

fleißigen Helferinnen einladen - und zu

Rotkäppchen und der Wolf

aufgeführt von den Kameraden der FFW Pötzschau

Bringt bitte Mutti, Vati oder Oma, Opa mit!

16:00 bis 16:30 Uhr Märchenaufführung

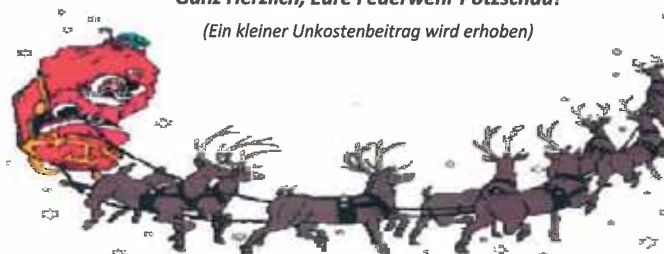
16:30 bis 18:00 Uhr Weihnachtsbasteln

Für das leibliche Wohl von Groß und Klein ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Euch!

Ganz Herzlich, Eure Feuerwehr Pötzschau!

(Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben)



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

13.11.2018	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss Haus II der Stadtverwaltung
20.11.2018	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss Haus II der Stadtverwaltung
29.11.2018	18:30 Uhr	Stadtratssitzung Kulturhaus, Zi.12

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Zentrale: Tel. 034206 609-0, Fax 609-90

Für persönliche Gespräche ist eine telefonische Terminabsprache von Vorteil.

Öffnungszeiten

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5)

Montag 7.00 - 12.00, 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 7.00 - 12.00, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 7.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 7.00 - 12.00

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag **geschlossen**

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch **geschlossen**

Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Walter Sgundek, findet am **Dienstag, dem 27. November 2018**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Böhlen: Herr Künzel
(Haus II, Platz des Friedens 10)

Öffnungs- bzw. Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 30. November 2018

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 15. November 2018

• Amtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

darf ich vorstellen?



Es gibt diesen Monat nicht nur *eine* Neuigkeit. Wie Sie schon bemerkt haben, liegt zu dieser Ausgabe für alle Böhleiner Haushalte ein Kalender für das Jahr 2019 bereit. Dieser konnte gemeinsam mit der LINUS WITTICH Medien KG erarbeitet werden und - man muss schon sagen, mit dem Ergebnis sind wir sehr zufrieden.

Wir hoffen, Sie auch. Zudem hat die Stadt Böhlen ein neues Stadtlogo, was Sie im Zuge einiger anstehender Modernisierungen, unter anderem auch unserer Homepage, demnächst wohl öfter sehen werden.

Böhlen als moderne und liebenswerte Stadt, die in so vielen Gebieten *mittendrin* ist, kann sich zeigen lassen. Wir freuen uns sehr darüber, wenn auch Sie sich damit identifizieren können.

Viel Spaß beim Lesen und Stöbern,

Ihr Bürgermeister Dietmar Berndt



Beschlüsse der 54. Stadtratssitzung der Stadt Böhlen am 25.10.2018

Anerkennung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Böhlen nach § 18 SächsGemO

Beschlusnummer: 54/286/2018

Einstimmig erkennt der Stadtrat den wichtigen Grund zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Oliver Greischel als Stadtrat der Stadt Böhlen an.

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 17 SächsDSchG für das Flurstück 63 x der Gem. Probstdeuben

Beschlusnummer: 54/287/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Verkauf des kommunalen Wohngrundstückes Flurstück 117 der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Röthaer Straße 31 in 04564 Böhlen

Beschlusnummer: 54/288/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das o.g. Wohnungsgrundstück an MTS Verwaltungs GmbH zu verkaufen.

Verkauf des kommunalen Wohngrundstückes Flurstück 117 a der Gemarkung Böhlen, gelegen in der Röthaer Straße 29 in 04564 Böhlen

Beschlusnummer: 54/289/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das o.g. Wohnungsgrundstück an MTS Verwaltungs GmbH zu verkaufen.

Beschluss Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Trachener Straße" (Teil v. Flurstück 6, Teil v. Flurstück 7, Flurstück 153 sowie Teil v. Flurstück 253 der Gemarkung Gaulis) gem. § 2 Abs. 1 BauGB (ca. 6.400 m²)

Beschlusnummer: 54/290/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat, den Bebauungsplan neu aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3

Abs. 1 BauGB wird durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Der Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Amtsblatt der Stadt Böhlen bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und beteiligt.

Beschluss Bestätigung der Wirtschaftsplanung 2019 für den Körperschaftswald der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 54/291/2018

Einstimmig stimmte der Stadtrat der Wirtschaftsplanung 2019 vom Staatsbetrieb Sachsenforst zu.

Beschluss der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen

Beschlusnummer: 54/292/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen.

Entscheidung zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB für Teilflächen des Flurstücks 53/29 Gemarkung Probstdeuben im Bereich des Bebauungsplangebietes Lindenstraße 2, Bauplatz Nr. 20

Beschlusnummer: 54/293/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Überplanmäßige Ausgabe für den Erwerb eines Mannschaftstransportwagens - MTW - für Ortsfeuerwehr Böhlen

Beschlusnummer: 54/294/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat die überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb des MTW i. H. v. 8.065,00 €.

Vergabe zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens - MTW für die Ortsfeuerwehr Böhlen

Beschlusnummer: 54/295/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat dass das Autohaus Hohlfeld, NL der Autocenter Oberlausitz AG, Am Pelzdörfel 20, 02689 Sohland, mit der Lieferung des MTW, Auftragssumme 55.994,50 € (brutto), beauftragt wird.

Ausschreibung eines unbebauten kommunalen Baugrundstückes Flurstück 104/4 der Gemarkung Großdeuben, gelegen in der Kirchstraße

Beschlusnummer: 54/296/2018

Einstimmig beschloss der Stadtrat die Ausschreibung des kommunalen Flurstückes 104/4 der Gemarkung Großdeuben zu einem Mindestgebot von 10 €/qm (5.580,00 €).

Beschlüsse der 38. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 16.10.2018

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (Bauteil 2) auf dem Flurstück 49b der Gemarkung Großdeuben (20/18)

Beschlusnummer: 38/52/2018

Einstimmig erteilte der Technische Ausschuss Einvernehmen zum Bauvorbescheid.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (Bauteil 1) auf dem Flurstück 49b der Gemarkung Großdeuben (21/18)

Beschlusnummer: 38/53/2018

Einstimmig erteilte der Technische Ausschuss Einvernehmen zum Bauvorbescheid.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag zur Umnutzung und Erweiterung Gartenhaus auf dem Flurstück 213 der Gemarkung Probstdeuben (22/18)

Einstimmig wurde der Beschluss vom Technischen Ausschuss vertagt.

Beschluss Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 64/53 der Gemarkung Probstdeuben (23/18)

Beschlusnummer: 38/54/2018

Einstimmig beschloss der Technische Ausschuss, dass das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht erteilt wird.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen

(Elternbeitragsatzung für Kindereinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.

(2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Stadt Böhlen betreut werden, gilt § 4 Abs. 1-3 der Satzung.

§ 2

Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen erhebt die Stadt Böhlen Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 4 Abs. 4 und 5 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages.

Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

§ 3

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

(2) Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ist aus der Anlage zur Satzung zu entnehmen.

(3) Für die Festlegung der Elternbeiträge ist neben der täglichen Betreuungszeit auch die Anzahl der Kinder einer Familie maßgebend, die in Kindereinrichtungen angemeldet sind.

(4) Weitere Entgelte werden für Ferien- und Gastkinder erhoben.

(5) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindereinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt pro angefangene Stunde von 5,00 Euro erhoben.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Stadt Böhlen festgesetzt.

(2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen ist jeweils am 1. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

(3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 6

Verfahren bei Nichtzahlung

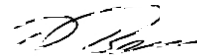
Wird der Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Termine trotz erfolgter Mahnung nicht entrichtet, kann der Betreuungsvertrag gekündigt werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2015 außer Kraft.

Böhlen, den 26.10.2018



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Tabelle siehe Seite 5 oben.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4, Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Jugendamt Landkreis Leipzig, Fachberatung Kindertagesstätten



Berechnung der Elterngebühren (Absenkungsbeiträge) für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindertagespflege) im Landkreis Leipzig
Grundlage: Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkungsbeiträge

Böhlen	
Auskunft erteilt:	
Telefon:	
e-Mail:	

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: **30.06.2018**

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1, 2, 3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien							Alleinerziehende						
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind		226,98	204,28	181,58	158,88	136,19	102,14		204,28	183,85	163,42	143,00	122,57	91,93
2. Kind		136,19	122,57	108,95	95,33	81,71	61,28		122,57	110,31	98,05	85,80	73,54	55,16
3. Kind		45,40	40,86	36,32	31,78	27,24	20,43		40,86	36,77	32,68	28,60	24,51	18,39

20%

KINDER-GARTEN	Familien							Alleinerziehende						
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind		117,78	106,00	94,22	82,44	70,67	53,00		106,00	95,40	84,80	74,20	63,60	47,70
2. Kind		70,67	63,60	56,53	49,47	42,40	31,80		63,60	57,24	50,88	44,52	38,16	28,62
3. Kind		23,56	21,20	18,84	16,49	14,13	10,60		21,20	19,08	16,96	14,84	12,72	9,54

21%

HORT	Familien							Alleinerziehende						
		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 4 Std. (66,67%)	bis 3 Std. (50%)	bis 2,5 Std. (41,67%)		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 4 Std. (66,67%)	bis 3 Std. (50%)	bis 2,5 Std. (41,67%)
1. Kind		78,17	67,00	55,83	44,67	33,50	27,92		70,35	60,30	50,25	40,20	30,15	25,13
2. Kind		46,90	40,20	33,50	26,80	20,10	16,75		42,21	36,18	30,15	24,12	18,09	15,08
3. Kind		15,63	13,40	11,17	8,93	6,70	5,58		14,07	12,06	10,05	8,04	6,03	5,03

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abs. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote/Gastkinder

Bearbeitungsstand: 18.06.2014

Informationen aus der Stadtverwaltung

Aus dem Fundbüro



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

uns ist vermehrt aufgefallen, dass das Fundbüro der Stadt Böhlen nicht mehr wahrgenommen wird, wie es einst war. Das liegt besonders daran, dass viele Sucher und Finder die Tragweite durch das Internet mit verschiedenen Plattformen nutzen. Was gut gemeint ist, ist rechtlich jedoch sehr bedenklich. Wer einen Fund ab einem Wert von zehn Euro nicht meldet, begeht eine Fundunterschlagung nach § 246 Strafgesetzbuch. Zudem möchten wir auch darauf hinweisen, dass das Internet viel ermöglichen kann, eine rechtssichere Überprüfung findet jedoch nicht statt - und noch viel wichtiger: viele nutzen das Internet nicht, um ihre Wertsachen wiederzufinden.

Wir bitten Sie daher, sich in jedem Falle an uns zu wenden und Fundsachen abzugeben. Im gleichen Zuge werden wir uns wieder verstärkt darum bemühen, gefundene Wertgegenstände im Amtsblatt und auf der Homepage zu veröffentlichen. Vielen Dank!

Öffentliche Abgaben

Fälligkeit: 15.11.2018

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2018** folgende Abgaben fällig werden:

- 4. Rate der Grundsteuer
- 4. Rate der Gewerbesteuer

An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtzeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit. Bei Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldnern unbeliebt.

Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.

Dietmar Berndt, Bürgermeister

Veranstaltungskalender

14.11.	Tagung/Workshop Netzwerk Kinderschutz Wegweiser e. V. im Kulturhaus
16.11.	Vorlesetag in der Stadtbibliothek
17:00 Uhr	Lichterfest des Kleine Hände e. V. in Kita „Kinderland“
19:30 Uhr	„Kanada & Alaska“ Multimedia-Reiseshow im Kulturhaus
17.11.	
19:30 Uhr	Kappenball - Großdeubener Karnevalsverein im Gasthaus Großdeuben
20.11.	Theatertag Oberschule Böhlen im Kulturhaus
24.11.	
16:00 Uhr	Konzert der Musikschule Fröhlich im Kulturhaus
26. -	Opernprojekt mit der GS Böhlen im Kulturhaus
30.11.	
29.11.	Adventsmarkt im ev. Gymnasium Lernwelten
30.11.	
17:30 Uhr	Sitzung Jahresplanung 2019 der IG BCE im Café Schmidt



GKV Kappenball
17.11.2018
 Wo: Gasthaus Großdeuben * In: 18.30 Uhr * Go: 19.30 Uhr

Kartenbestellungen:
 A.Knappe (Tel. 0178 / 4112672)
 facebook 'Großdeubener Karnevalsverein'

KLEINE HÄNDE e.V.
 lädt alle kleinen und großen Gäste
 recht herzlich ein zum diesjährigen
LICHTERFEST
16. November 2018
 Beginn: 17.00 Uhr
 auf dem Gelände der Kita „Kinderland“
 in Großdeuben, Hauptstraße 60

Die Kinder können mit der Eisenbahn rund um unseren großen Sandkasten fahren sowie an den zwei Feuerschalen Knüppelteig backen.

Damit zum Lichterfest viele Lichter leuchten, dürft Ihr gern Eure Laternen mitbringen.

Auf unsere Gäste warten auch leckere Bratwürste, Wiener, Waffeln, Glühwein, Zuckerwatte und Kinderpunsch sowie selbstgemachte Marmelade, Plätzchen u.v.m.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Adventsmarkt

im
Evangelischen Gymnasium Lernwelten
 in Großdeuben

am
Donnerstag, 29.11.2018
 17.00 bis 20.00 Uhr

LERNWELTEN
 Evangelisches Gymnasium

Schulstr. 6, 04564 Böhlen / Großdeuben
 Tel.: 034299/708309 www.lernwelten-schule.de
 Email: info@lernwelten-schule.de

IMPRESSUM

- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
 Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
 Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn

- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Meier
 Rötha - Frau Thiele

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Aktuelles

aus dem Kulturhaus Böhlen



Kulturhaus Böhlen

Stellenausschreibung (Pauschalkraft)

Das Kulturhaus Böhlen sucht ab sofort stundenweise Ihre tatkräftige Unterstützung als **Servicekraft (m/w)**

Ihre Bewerbung richten Sie an die Kulturbetriebs GmbH, Leipziger Str. 40, 04564 Böhlen, rufen uns an unter **034206 54082** oder schicken Ihre Bewerbung an c.fuhrmann@kulturhaus-boehlen.de.

Programmauszug November

Samstag 10.11.2018 16:00 Uhr „Wiedersehen mit Freunden“ | Die Legenden sind zurück Moderation: Uwe Jensen mit: Eva-Maria Pieckert | Frank Schöbel | Monika Herz | Angelika Mann | Hans-Jürgen Beyer

Mittwoch 14.11.2018 09:30 Uhr „Nils Holgersson und Smirre der Fuchs“ Puppentheater mit Johann R. Boehncke

Freitag 16.11.2018 19:30 Uhr „Kanada & Alaska“ | MULTIMEDIA-REISESHOW mit Robert Neu

Donnerstag 22.11.2018 19:30 Uhr Ein Ballettklassiker für die ganze Familie „SCHWANENSEE“

Freitag 23.11.2018 19:30 Uhr Mitglieder der academixer in: „Ich hab Rücken“ oder: Schrottwichteln in der Yogagruppe | Kabarett

Samstag 24.11.2018 16:00 Uhr Fest-Gala | Musikschule Fröhlich

Sonntag 02.12.2018 15:00 Uhr Böhleener Weihnachtsgala

Zum Vormerken!

31.12.2018, 19:00 Uhr „Buddy in concert“ – Die Rock'n`Roll-Show

Mit den original Stars aus dem Buddy Holly-Musical

Nach dem fulminanten Gastspiel Silvester 2011 und dem damit verbundenen großartigen Erfolg konnten die Musiker des Musicals „BUDDY - Die Buddy Holly Story“ mit ihrem neuen Programm nun auch zum Jahreswechsel 2013 gewonnen werden. Seit mehr als 10 Jahren zieht die wohl erfolgreichste und beste Rock 'n' Roll-Show Deutschlands ihr Publikum auf einzigartige Weise in den Bann der 50er/60er Jahre. Dabei ist das Geheimrezept so einfach wie genial: Man nehme fünf virtuose Musiker, eine Prise Slapstick, einen Hauch Comedy, verfeinere dies mit ein wenig Akrobatik und widme sich mit Leidenschaft den größten Hits der Rock 'n' Roll- und Twist-Ära. Heraus kommt eine atemberaubende, temporeiche Show mit Petticoat und Smoking, voller Witz und Esprit, bei der nicht nur Rock 'n' Roll-Fans auf ihre Kosten kommen. Ein Abend für die ganze Familie.



nachzulesen unter:
www.buddyholly.de

Tipp: Rechtzeitig Karten sichern!

Zum Vormerken!

05.02.2019 19:30 Uhr Das Zwinger Trio in: „Komikerparade“

Komik ist Tragik in Spiegelschrift. Ausgehend von diesem Gedanken hat das ZwingerTrio anlässlich seines 35. Geburtstag in den Spiegel gesehen und festgestellt, die Tragik nimmt ihren Lauf. Aber man muss sich der Tragik des Lebens lachend in den Weg stellen, haben sich die drei Herren gedacht und sich gesagt: Wer Humor hat, nimmt sich selbst nicht so wichtig. Wer gerne lacht, tut etwas für seine Gesundheit, und lebt zufriedener. Humor kann urkomisch sein. Das wussten schon viele Komiker vor dem ZwingerTrio. Und so werden sich die drei Urgesteine der sächsischen Humorlandschaft, Tom Pauls, Jürgen Haase und Peter Kube, in ihrem neuen Programm bekannten KomikKlassikern widmen und sie fein improvisiert mit ausgelassenem Humor auf die Bühne bringen. Natürlich mit viel handgemachter Musik und mit all den Problemen, jene welche ein Trio, die bekanntermaßen zweitgrößte Vereinigung nach dem Duo, nun einmal mit sich bringt.



30.03.2019 20:00 Uhr Anke Geißler in: „Vorsicht, freilaufender Nachbar“

Stell dir vor, du wohnst. Stell dir vor, neben dir wohnt es auch. Es atmet, es isst, es lebt. Es geht ein und aus. Es erzeugt Geräusche und Gerüche. Es ist: Dein Nachbar. Das unbekannte Wesen neben dir. Neue und alte Bekannte sind eingezogen in das Haus, in dem alles verboten ist, weil alles erlaubt ist. Und sie sind daheim im neuen Solo-Programm von Anke Geißler. Freuen Sie sich auf Sonderlinge der völlig normalen Art, mit denen niemand Wand an Wand leben möchte. Doch sie sind da. Die Veganer, die Alleinerziehenden, die Studenten, die Autofahrer, die Nasenbohrer, die Wohlriechenden, die Frauen, die Hundeliebhaber, die Gutverdiener, die WG-Insassen, die Raucher, die Rentner, eben alle. Denn wohnen muss jeder. Soll er auch. Gern. Aber nicht hier! Anke Geißler spielt unterschiedlichste Typen, singt und bringt Sie wahrscheinlich mal wieder zum Lachen. Na, hoffentlich.

Am Klavier: Enrico Wirth

Spendengala „Wir für Hier“

der DOW Olefinverbund GmbH

Über 100 Bewerber gab es dieses Jahr bei dem gemeinnützigen Spendenprogramm der DOW. Der Name ist Programm:

Wir für hier. Insgesamt wurden 19 Vereine und Organisationen durch eine Jury ausgewählt und erhielten finanzielle Unterstützung für ihre sozialen Projekte.

Eine wirklich gute Sache für die Umgebung, von der auch Böhlen wieder profitieren konnte. Am 25.10.2018 wurden die Spendschecks im Kulturhaus Böhlen an alle Vereine und Organisationen übergeben, die glücklichen Böhlerer erhielten folgende Förderung:

Kleine Hände e. V. - 3.000,00 € für die Verbesserung der Outdoor Spielanlage auf dem Gelände der Kita "Kinderland" Großdeuben
Freiwillige Feuerwehr Böhlen - 5.000,00 € für die Anschaffung eines Mannschaftszeltes zur Förderung der Jugendfeuerwehr Böhlen



Durch derartige Spendenprogramme können viele schöne Projekte realisiert werden, die sonst nicht möglich wären. Ein großer Dank geht an die DOW Olefinverbund und Jury sowie alle fleißigen Unterstützer.



Aus dem Standesamt

Verstorben

am 07.10.2018
 Frau Sigrun Krasselt († 82)

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Böhlen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren herzlich
 Frau Erika Frommer am 12.11. zum 90. Geburtstag
 Wir wünschen viel Lebensfreude, Glück und Gesundheit.

• Senioren

„Sommer, Grillduft und gute Stimmung“

Sommerfest und Grillnachmittage im Seniorenheim „Am Park“

Wir blicken auf einen ereignisreichen Sommer zurück ...

Am 06. Juli feierten wir gemeinsam mit unseren Bewohnern bei Sonnenschein im Garten des Hauses unser alljährliches Sommerfest.

Mit einem bunten Programm und einer von Mitarbeitern des Hauses präsentierten Modenschau unter dem Motto „Musik und Mode im Wandel der Zeit“ sorgte Alleinunterhalter „Didi“ bei den Bewohnern für Stimmung und gute Laune.

Auch der Vorstandsvorsitzende des ASB, Herr Engel, und unser Bürgermeister, Herr Berndt, folgten unserer Einladung und besuchten das Fest.

Am Abend wurde mit Köstlichkeiten vom Grill, selbstgemachten Salaten und frischem Obst für das leibliche Wohl gesorgt.

Leider verging die Zeit wieder viel zu schnell und der Tag nahm beim gemütlichen Zusammensein und regen Austausch untereinander einen schönen Ausklang.

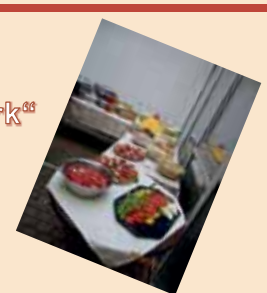
Lange mussten unsere Bewohner aber nicht auf die nächsten Festlichkeiten warten, denn schon bald darauf fanden im August die Grillnachmittage mit den Angehörigen unserer Bewohner/innen und dem Alleinunterhalter Herr Thomson statt. Seine Lieder luden zum Mitsingen, Schunkeln und Klatschen ein.

Wie schon das Sommerfest fanden auch die Grillnachmittage bei schönen Wetter im Außenbereich des Hauses statt.

Die Bewohner und Gäste freuten sich über den Besuch von Herrn Berndt, der es sich nicht nehmen ließ, am Grill zu stehen, damit neben, von den Präsenzkraften, selbst gemachten Salaten auch leckere Würstchen und Steak am Büffet angeboten werden konnten.

An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die zum Gelingen der Grillnachmittage beigetragen haben.

Sandra Rauschenbach - Betreuungsassistentin



• **Vereinsnachrichten**

Heimspieltage in Böhlen

SV Chemie Böhlen e. V.

So., 11.11.18

14:00 Uhr Frauen (gegen FC Bad Lausick 1990)

Sa., 17.11.18

14:00 Uhr Herren (gegen Einheit Frohburg)

So., 18.11.18

11:00 Uhr A-Jugend (gegen SG Frohburg/Frankenhain)

13:00 Uhr Frauen (gegen SV Naunhof)

Mi., 21.11.18

14:00 Uhr Herren (gegen Sv Blau-Weiss Bennewitz)

Sa., 24.11.18

14:00 Uhr Herren (gegen SV Regis-Breitungen)

SC Eintracht 09 Großdeuben e. V.

So., 18.11.18

12:00 Uhr Altherren (gegen BSV Schönau 1983)

14:00 Uhr Herren (gegen SG LVB II)

Handballverein Böhlen e. V.

Sa., 10.11.18

14:00 Uhr 3. Männer (gegen BSC Victoria Naunhof II)

Sa., 17.11.18

14:00 Uhr mJB (gegen HBL Miltitz)

16:00 Uhr 2. Männer (gegen VfB Eilenburg)

18:00 Uhr 1. Männer (gegen HC Glauchau / Meerane II)

Sa., 24.11.18

12:00 Uhr mJB (gegen HSV Mölkau - Die Haie)

14:00 Uhr 3. Männer (gegen Roter Stern Leipzig '99)

16:00 Uhr Frauen (gegen HSV Mölkau Die Haie II)



Der Elternrat des Kleine Hände e. V. bedankt sich ...

bei allen Sponsoren, Verkäufern, Käufern, großen und kleinen Gästen für das gute Gelingen unseres 3. Flohmarktes zu Gunsten des Verein Kleine Hände e. V. in Großdeuben.



Die Kleiderbörse Böhlen informiert

Das Team der Kleiderbörse Böhlen bedankt sich hiermit bei den fleißigen Spendern. Zur Zeit werden besonders gesucht:

- Kosmetikartikel
- Weihnachtsdekoration
- Kleidung: Winterschuhe bzw. Stiefel für Kinder, Damen und Herren
- Elektronik: Fritteusen
- Fahrräder, Laufräder/Kinderräder/Roller/Dreiräder
- Spielzeug: Puppenwagen, Kaufmannsladen, Puppenstuben

Kleiderbörse Böhlen Montag - Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr
Am Ring 1B Freitag 09:00 - 16:00 Uhr
04654 Böhlen Tel.: 0176 52545822

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

• **Kirchennachrichten**

Ev.- Luth. Ortskirchgemeinde St. Christophorus Böhlen

Kirchgasse 12, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung
montags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.00 Uhr

*Das Büro bleibt am 15.11., 29.11. und 03.12. geschlossen.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Rötha unter 034206 54109 bzw. an Pfr. Krebs unter 54116.
Telefon: 034206 53462
E-Mail: Ksp.Neuseenland@evlks.de*

Monatsspruch Dezember

„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.“

Offenbarung 21, 2



Herbstvolleyballturnier in Böhlen

Am Samstag, dem 13.10.2018 fand in der Mehrzweckhalle in Böhlen unser 8. Herbstvolleyballturnier statt.



Es nahmen diesmal 10 Mannschaften teil und lieferten sich spannende Spiele.

Sieger des Turniers wurden die Spieler der Mannschaft „Let's Fetz“. Sie lieferten sich im Finale gegen die „Schrecksekunde“ aus Pegau einen spannenden Endkampf. Es musste ein dritter Entscheidungssatz her um den Sieger zu ermitteln.

Über den dritten Platz konnte sich die Mannschaft „Team Sonnenschein“ freuen, sie nahmen das erste Mal an unserem Turnier teil.

An Spielfreude und Ehrgeiz mangelte es aber auch nicht den Mannschaften „Gegen uns hätten wir auch gewonnen“, „Bu-Ba-La“, „Brawo“, den „Netzakrobaten“, den „Platzhirschen“, sowie der Espenhainer Mixmannschaft und natürlich uns „Böhler Volllies“.

Wir erspielten und diesmal den Platz 6.

Hiermit möchten wir auch noch einmal allen Danke sagen, den Organisatoren, den fleißigen Küchenfeen Sabine und Saskia, dem „DJ David“, dem Spielleiter Dieter Kult und allen anderen fleißigen Händen, ohne denen diese Veranstaltung nicht machbar gewesen wäre. Auf diesem Wege möchten wir uns auch ganz herzlich bei unseren Sponsoren vom TTV Chemie Böhlen bedanken, denen wir seit 2016 angehören.

Es war wieder eine gelungene, sportlich faire Veranstaltung, die sowohl von den Spielern, als auch den Zuschauern dankbar angenommen wurde. Ganz sicher darf man sich schon auf das nächste Herbstvolleyballturnier 2019 freuen.

Die Volleyballer des TTV Chemie Böhlen

Unsere Gottesdienste

- 11.11., 17.00 Uhr
- 18.11., 10.30 Uhr Predigtgottesdienst
- 21.11., 10.30 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade
- 25.11., 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in St. Georgen Rötha
- 14.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit Verlesung der Verstorbenen des letzten Kirchenjahres

Weitere Gottesdienste

- 09.11., 19.00 Uhr Ökumenischer Gesprächskreis im evangelischen Pfarrhaus
- 16.11., 19.30 Uhr Gesprächskreis für Erwachsene
- 20.11., 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Waldstraße

Martinsfest

Wie in jedem Jahr wollen wir auch 2018 gemeinsam mit den Kindern und Familien aus Rötha Martinsfest feiern. Die Böhler Kinder treffen sich um 17.00 Uhr zu einem kurzen Beginn in der katholischen Kirche in der Jahnstraße. Danach ziehen wir mit dem Lampionumzug zur Fensterfabrik Morlock. Dort gibt es wieder einen kleinen Einblick in die Geschichte des Heiligen Martins, der seinen Mantel mit einem Bettler teilte. Auch wir teilen Martinshörnchen und für einen weiteren Imbiss ist ebenso gesorgt.

Die Böhler Glocken sind zurück aus dem Glockenschweißwerk. Sie wurden wieder in den Turm gestellt. Inzwischen ist ein sehr feiner Glockenstuhl aufgebaut auf welchem sie aufgehängt werden, wenn die Joche und die Klöppel fertiggestellt sind. Diese mussten neu angefertigt werden. Vermutlich am 1. Advent sollen sie das erste Mal erklingen, wenn bautechnisch alles passt. Im nächsten Amtsblatt gibt es dazu die kurzfristigen Informationen.

Andacht auf dem Böhler Friedhof

Am Ewigkeitssonntag, dem 26. November, denken wir in besonderer Weise an die Menschen, die im letzten Kirchenjahr – also seit dem Ewigkeitssonntag 2017 – verstorben sind und auf unserem Friedhof bestattet wurden. Deshalb laden wir alle Angehörigen, Freunde und Nachbarn der Verstorbenen für 14.30 Uhr zu einer Andacht in die Kapelle unseres Böhler Friedhofes ein. Die Namen werden verlesen und für jeden Verstorbenen wird eine Kerze entzündet.

Es sind auch alle eingeladen, denen es ein Bedürfnis ist, an diesem Tag an eigene verstorbene Angehörige zu denken – auch wenn der Todestag bereits länger zurückliegt oder die Beisetzung nicht in Böhlen stattgefunden hat.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg, Tel.: 034299 75459;
 Fax: 034299 75402,
 E-Mail: pfarramt.staedteln@online.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte November bis Ende November 2018

Sonntag, 11. November

- 10.00 Uhr Kirche Großstädteln
- Gottesdienst
- Lektor Strohmann

Dienstag, 13. November

- 10.00 Uhr Kirche Großstädteln
- Gottesdienst mit Schülern der Grundschule Großstädteln zum Martinstag
- Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 18. November

- 10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
- Gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterngemeinden mit Abendmahl
- Pfn. Bickhardt-Schulz

Mittwoch, 21. November

- 10.00 Uhr Kirche Großstädteln
- Ökumenischer Gottesdienst
- Pfn. Bickhardt-Schulz/Pfr. Dr. Martin

Sonntag, 25. November

- 10.00 Uhr Martin-Luther-Kirche Markkleeberg-West
- Gemeinsamer Gottesdienst der Schwesterngemeinden mit Abendmahl
- Pfn. Bickhardt-Schulz
- 15.00 Uhr Alter Friedhof
- Andacht
- Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 2. Dezember, 15.00 Uhr
Kirche Großstädteln
Adventsmusik und Besinnung
mit den Leipziger Alphornisten

Es erklingt traditionelle sowie moderne Alphornmusik, aber auch eigens für dieses Trio komponierte Stücke.
Thomas Schulze, Rainer Köhler und Hans-Dieter Frenzel
Kai Nestler – Orgel
PfarrerIn Bickhardt-Schulz
 Eintritt frei!
 Herzlich willkommen!

Offene Kirche in Großstädteln und Großdeuben

Auf Anfrage
Christenlehre - außer in den Schulferien
 donnerstags 15.00 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Frau Beardsworth

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags	14.00 - 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 - 11.30 Uhr
freitags	8.30 - 9.30 Uhr

Anzeigen



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Stadtrat	22.11.2018
Verwaltungsausschuss	29.11.2018
Technischer Ausschuss	06.12.2018
Stadtrat	20.12.2018

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	03.12.2018
Espenhain	03.12.2018
Mölbis	04.12.2018
Pötzschau	04.12.2018

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Hier sind auch Tagungsort und Tagungsbeginn eingetragen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 18.10.2018

Beschluss Nr. 390/55/18

Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Kindertageseinrichtung und deren Träger in Rötha

Mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasste der Stadtrat den Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Kindertagesstätte mit 69 Plätzen in Rötha und deren Betreibung durch die Diakonie Leipziger Land.

Die Entscheidung über den Standort des Neubaus wurde auf den 08.11.2018 vertagt.

Beschluss Nr. 391/55/18

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Rötha (Neufassung)

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 392/55/18

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 393/55/18

Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes gem. § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 394/55/18

Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Abrechnung des Sanierungsverfahrens Rötha „Stadtkern“

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Rötha (Neufassung)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 18.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die Ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) angemeldet haben.

§ 2

Kindertagesstätten - Kinderkrippen, Kindertagespflege, Kindergärten, Hort

(1) Die Stadt Rötha betreibt folgende Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:

- Kindertagesstätte „Regenbogenland“, Thekastraße 5 und Str. der Jugend 5, 04571 Rötha (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Groß & Klein“, Otto-Heinig-Straße 37, 04571 Rötha, OT Espenhain (Kinderkrippe, Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Oelzschauer Storchenkinder“, Schulstraße 8, 04571 Rötha, OT Oelzschau (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Kindertagesstätte „Mölbiser Lämmchen“, Straße der Republik 15, 04571 Rötha, OT Mölbis (Kinderkrippe und Kindergarten),
- Hort „Schlaue Füchse“, August-Bebel-Straße 42, 04571 Rötha,
- Hort „Räuberhöhle“, An der Schule 5a, 04571 Rötha, OT Espenhain.

(2) Darüber hinaus bietet die Stadt Rötha als Alternativangebot zur Förderung in einer Kindeereinrichtung Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG an.

§ 3

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten richten sich im Allgemeinen nach den Bedürfnissen der Kinder und der Personensorgeberechtigten.

(2) Alle Kindertagesstätten sind in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

(3) Die Horteinrichtung Rötha ist in der Schulzeit zwischen 8.30 Uhr und 10.00 Uhr, die Horteinrichtung Espenhain zwischen 8.30 Uhr und 11.00 Uhr geschlossen. Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird mit der Schulleitung abgestimmt und gewährleistet. Während der unterrichtsfreien Zeit (Schulferien) wird eine bedarfsgerechte Betreuung über den Tag sichergestellt. Die Öffnung des Hortes erfolgt in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr.

(4) Für die jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten kann eine Betriebsschließung erfolgen. Während dieser Betriebsschließung wird die Betreuung gewährleistet. Die Information erfolgt zu Jahresbeginn durch Aushang.

(5) Die Kindeereinrichtungen können zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an bestimmten Brückentagen geschlossen werden. Eine Information erfolgt rechtzeitig durch Bekanntmachung und Aushang. Eine Betreuung während dieser Schließzeiten wird nicht gewährleistet. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu überprüfen.

§ 4

Betreuungszeiten

(1) Während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten können folgende Betreuungszeiten individuell mit den Personensorgeberechtigten vertraglich vereinbart werden:

- im Hort „Schlaue Füchse“ täglich bis 2,5 Stunden,
- für alle Krippen- und Kindergartenkinder täglich bis 4,5 Stunden, bis 6 Stunden, bis 9 Stunden, bis 10 Stunden, bis 11 Stunden,
- in den Horten bis 5 Stunden, bis 6 Stunden.

Die in den jeweiligen Einrichtungen darüber hinaus in Anspruch genommene Zeit ist Überbetreuungszeit. Bei andauernder Überbetreuung ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(2) Die Stadt Rötha mit seinen Ortsteilen betreibt eine Tagespflegestelle mit maximal 5 Plätzen für Krippenkinder.

(3) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle ist durch einen Personensorgeberechtigten schriftlich in der Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, 04571 Rötha zu stellen. Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor Aufnahmewunsch eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Stadt nach Vorliegen aller Voraussetzungen im Rahmen der vorliegenden Betriebserlaubnis.

(4) In den Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Stadt Rötha für die festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(5) Bei Auslastung der Kapazität in der von den Personensorgeberechtigten bevorzugten Kindertageseinrichtung kann der Träger einen Betreuungsplatz in einer anderen Einrichtung innerhalb des Stadtgebietes anbieten.

(6) Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei.

(7) In den Kindereinrichtungen können altersgemischte Gruppen gebildet werden.

(8) Im Hort werden Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse betreut. Die Übernahme in den Hort erfolgt auch bei vorherigem Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt nach gesondertem Antrag.

(9) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus § 2 des SächsKitaG. Ziele und Inhalte der pädagogischen Arbeit sind im Konzept der Einrichtung festgelegt.

§ 5

Nachweis ärztlicher Untersuchung

Vor erstmaliger Aufnahme in eine Kindereinrichtung ist nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht wurde und dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung sprechen. Die Personensorgeberechtigten haben ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

§ 6

Benutzungsgebühren

Die Höhe der Elternbeiträge ergibt sich auf Grundlage der Gebührensätze für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rötha.

§ 7

Verpflegung

(1) Kinder, die den Hort „Schlaue Füchse“ in Rötha, den Hort „Räuberhöhle“ in Espenhain sowie die Kindertageseinrichtung „Oelzschauer Storchenkinder“ und „Mölbiser Lämmchen“ in den Ortsteilen der Stadt Rötha besuchen, erhalten Mittagsverpflegung durch einen Speiseservice. Dafür ist von den Erziehungsberechtigten ein Verpflegungskostenersatz an den Essensanbieter zu entrichten.

(2) In den Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ Rötha sowie „Groß & Klein“ in Espenhain wird Vollverpflegung angeboten. Über den Anbieter der Vollverpflegung wird der Stadtrat nach Empfehlung des Elternbeirates entscheiden.

(3) Im Krankheitsfall muss eine Meldung durch einen Personenberechtigten an den Essensanbieter erfolgen.

(4) Verpflegungs- und Getränkekosten sind an den jeweiligen Essensanbieter der Kindereinrichtung zu entrichten.

(5) In der Tagespflege regeln die Tagesmütter und die Personenberechtigten die Art der Verpflegung und die Kostenerstattung durch private Vereinbarung.

§ 8

Krankheit, Anzeige

(1) Erkrankungen und voraussichtliche Dauer sind den Kindertageseinrichtungen umgehend mitzuteilen. Leidet ein Kind unter einer ansteckenden Krankheit, ist die Art der Erkrankung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt auch für Familienmitglieder, insbesondere bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Bei Durchfall, Erbrechen, anhaltendem Fieber oder

Anzeichen ansteckender Krankheiten ist mit dem Kind ebenfalls sofort ein Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme erfolgt nach Krankheiten, die dem § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) unterliegen, nur mit Vorlage einer ärztlichen Gesundheitschreibung.

(2) Das Verabreichen von Medikamenten in der Einrichtung ist nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Nachsorge oder bei chronischen Erkrankungen) sowie nur nach eindeutiger schriftlicher ärztlicher Anweisung zulässig.

(3) Kinder, die an der Essensversorgung in den Einrichtungen auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien nicht teilnehmen können, haben eine Bestätigung des Arztes vorzulegen. In diesen Fällen haben die Personensorgeberechtigten für die Verpflegung zu sorgen.

(4) Bei ungewöhnlichen Auffälligkeiten an in den Einrichtungen der Stadt betreuten Kindern (Unterernährung, Anzeichen äußerer Gewalt) hat die Einrichtung unverzüglich das zuständige Jugendamt zu informieren.

§ 9

Änderung, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch Vertrag

(1) Die Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich, spätestens vier Wochen vor Änderungsbeginn bei der Stadt anzuzeigen. Daraufhin erfolgt die Ausfertigung eines Änderungsvertrages.

(2) Die Abmeldung eines Kindes hat entsprechend der im Betreuungsvertrag vereinbarten Kündigungsfrist in der Stadt zu erfolgen.

(3) Der Träger (Stadt Rötha) kann den Betreuungsvertrag bei folgenden, besonderen Gründen aufheben:

- das Kind fehlt unentschuldigt länger als einen Monat,
- im Rahmen der Betreuung wird festgestellt, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes ungeeignet ist.

(4) Für Kindergartenkinder endet der Betreuungsvertrag mit der Einschulung, für Hortkinder am letzten Ferientag des vierten Schuljahres durch schriftliche Kündigung eines Personenberechtigten.

Soll das Betreuungsverhältnis vor dieser Zeit enden, ist dieses durch die Personensorgeberechtigten schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 10

Versicherungsschutz

(1) Kinder in den Kindereinrichtungen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen) versichert.

(2) Erleiden Kinder in der Einrichtung oder auf dem Hin- und Rückweg einen Unfall, erlangen sie einen Leistungsanspruch gegen den Träger der Unfallversicherung.

(3) Die in den Kindereinrichtungen und Kindertagespflegen angebotenen tagesübergreifenden Betreuungsmaßnahmen, die mitunter auch Übernachtungen in Schullandheimen, Jugendherbergen etc. einbeziehen, werden vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfasst.

(4) Für Haftpflichtschäden sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

§ 11

Betriebsjahr

Das Betriebsjahr einer Kindertageseinrichtung beginnt am 01.01. eines jeden Jahres und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

§ 12

Hausordnung

Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtungen regelt u.a. Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz. Die Hausordnung hängt zur Einsichtnahme in den Einrichtungen aus.

§ 13

Elternversammlung / Elternbeirat

(1) Die Elternversammlung wählt für jede Einrichtung einen Elternbeirat. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter. An

den Sitzungen des Elternbeirates soll in der Regel die Leitung der Einrichtung teilnehmen. Die gewählten Elternbeiräte sind allen Eltern der Kindereinrichtung bekanntzugeben.

(2) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte, insbesondere durch enge Zusammenarbeit mit der Leitung,
- Förderung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehern der Kindertagesstätten und der Eltern, Schlichtung ggf. von Konflikten,
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtungen zu geben,
- Unterstützung der Fachkräfte bei der Organisation und Gestaltung von Veranstaltungen,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Tagesstätte oder der Stadt Rötha zu übermitteln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen,
- das Verständnis der Personenberechtigten für die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertagesstätte zu wecken und insbesondere das Verständnis der Personenberechtigten für die konzeptionelle Arbeit der Kindertagesstätten und ihrer besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

**§ 14
Gemeinnützigkeit**

(1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

(3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Stadt Rötha erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.

(4) Die Stadt Rötha erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder dem Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

**§ 15
Sonstige Vorschriften**

Für den Betrieb und die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen gelten im Übrigen die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SächsKitaG) und die hierzu ergangenen bzw. noch zu erlassenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

**§ 16
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 22.10.2015,
- 1. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 16.06.2016,
- 2. Änderung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Rötha vom 24.11.2016

Rötha, den 18.10.2018

Johann IUP



Eichhorn
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat.

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

(Wahlhelfer-Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Rötha hat am 18.10.2018 auf Grund der §§ 4, 21 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger bei Wahlen und Entscheiden (Wahlhelfer-Entschädigungssatzung) beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt die Höhe von Entschädigungen für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei nachfolgenden Wahlen, Entscheiden, Abstimmungen:

- a) Europawahlen,
- b) Bundestagswahlen,
- c) Landtagswahlen,
- d) Kommunalwahlen - Landrats- und Bürgermeisterwahlen, Kreistags- und Stadtratswahlen, Ortschaftsratswahlen,
- e) Volksentscheiden,
- f) Bürgerentscheiden.

(2) Sie gilt für die Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer und sonstige Mitglieder der Wahl- bzw. Abstimmungsorgane der Stadt Rötha sowie für alle zum Einsatz kommenden ehrenamtlichen Hilfskräfte.

**§ 2
Höhe der Entschädigung**

(1) Die Mitglieder des Stadt-/Gemeindewahlausschusses erhalten für die Teilnahme an einer einberufenen Sitzung eine Entschädigung in Höhe von:

- a) Vorsitzende/-r bzw. dessen Stellvertreter/-in 45,00 EUR
- b) Beisitzer/-in bzw. dessen/deren Stellvertreter/-in 40,00 EUR

(2) Die Mitglieder der Wahlvorstände bzw. Briefwahlvorstände

(a) Grundbeträge werden in folgender Höhe gewährt:
(Angaben in EUR)

Funktion	Allgemeiner Wahlvorstand		Briefwahlvorstand	
	bei einer Wahl	bei mehreren Wahlen	bei einer Wahl	bei mehreren Wahlen
Wahlvorsteher/in	45	50	40	45
Stellvertreter/in	45	50	40	45
Schriftführer/in	35	40	30	35
Beisitzer/in	35	40	30	35

b) Zuschläge werden gewährt in Höhe von:

- 5,00 € für Wahlvorstandmitglieder für die Nutzung des eigenen Funktelefons am Wahltag in Abstimmung mit der Wahlbehörde,
- 5,00 € für ein Wahlvorstandsmitglied bei einem Transport der Wahlkisten/Wahlunterlagen in Abstimmung mit der Wahlbehörde.

c) Beschäftigte der Stadt Rötha erhalten entsprechend ihres eigenen Wunsches die Vergütung gemäß § 2 Punkt 1 und 2 oder alternativ einen Tag Freizeitausgleich in Höhe der täglichen Re-

gelarbeitszeit. Zuschläge gemäß Punkt 2 (b) erhalten auch die Beschäftigten der Stadt, welche Freizeitausgleich in Anspruch nehmen.

d) Weitere Vergütungen, wie Reisekosten, erfolgen auf Basis der jeweiligen Rechtsgrundlagen.

§ 3

Versicherungsschutz

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rötha, den 18.10.2018




Eichhorn

Bürgermeister

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Zum Umgang mit unserer Umwelt

Die Natur bereitet sich nun in schnellen Schritten auf den Winter vor. Mit der Herbstpflege in unseren Gärten, Anlagen und Grundstücke tragen wir dazu bei.

Hier ein paar Hinweise zum Umgang mit unseren Bäumen.

In Sachsen liegt die Verantwortung für den Umgang mit Bäumen durch Landesrecht (§ 19 Sächsisches Naturschutzgesetz) weitgehend in den Händen der Grundstücksbesitzer. Das hat leider auch in Rötha dazu geführt, dass viele Bäume der Säge zum Opfer fielen. Dieser Entwicklung müssen wir entgegenwirken.

Einige Gründe, warum wir Bäume, Hecken und blühende Pflanzen dringend benötigen, sind:

- Pflanzen sind Sauerstoffproduzenten: ein Baum produziert täglich ca. 10.000 Liter Sauerstoff; das entspricht dem Bedarf für fünf Menschen.
- Bäume binden Kohlenstoffe und bremsen damit den Klimawandel.
- Bäume sind die „grüne Lunge“ einer Stadt und filtern Stäube und Partikel aus der Luft (ca. 100 kg pro Jahr)
- Bäume sind Nahrungsquelle für Mensch und Tier. Besonders ihre Blütenpracht bietet Nahrung für Bienen, Hummeln, Falter usw.

- Ein Baum ist Sonnenschutz, verdunstet Wasser (ca. 500 Liter pro Tag) und kühlt, er schafft ein gesundes Mikroklima in seinem Umfeld.

Kurz gesagt: In unserem Industrieumfeld ist eine intakte Pflanzenwelt auch und gerade für uns Menschen lebenswichtig. Deshalb sollten Bäume nur gefällt werden, wenn wirklich dringende Gründe dafür vorliegen (z. B. Alter, Gefahr, u. a.) und: es sollten dann ein, besser zwei Bäume nachgepflanzt werden. Nachgepflanzt werden sollten allerdings keine Nadelbäume. Denn nur mit blühenden Pflanzen können auch Sie mithelfen, ein weiteres Insektensterben zu verhindern. In den vergangenen 30 Jahren sind schon 80 % unserer Insekten verschwunden. Auch für uns Menschen hat das gravierende Auswirkungen. Ich danke unserem Imker Bernd Opitz und schließe mich seinen Hinweisen gern an.

Ihr Bürgermeister Stephan Eichhorn

• Aus den Ämtern

Veranstaltungen im November/Dezember

November

11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm des KCR
11.11.	17:00 Uhr	Martinsumzug: d. traditionelle Böhlen-Röthaer Martinslaternenumzug mit Martinsspiel in der Fensterfabrik Morlok – Fensterfabrik Morlock zwischen Rötha und Böhlen - Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rötha
17.11.		1. Veranstaltung des KCR - Volkshaus "Auf der Höhe"
24.11.		2. Veranstaltung des KCR - Volkshaus "Auf der Höhe"
24.11.	10:00 Uhr	Baumpflanzung - Schlosspark und Ritzgutschkoppel – Stadtverwaltung Rötha und Förderverein Rötha - Gestern. Heute. Morgen.e. V.
24.11.	11:00 Uhr	Tag der offenen Tür - Weihnachtsmarkt im Tierheim Oelzschau
25.11.	16:00 Uhr	Musik für Orgel und Gesang - Johannes Krahl, Orgel (Freiberg), Kathrin Lorenzen, Sopran (Leipzig) - St. Marienkirche - Ev.-Luth. Kirchgemeinde – Eintritt: frei

Dezember

01.12.	14:00 - 17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln im Heimatmuseum, Str. d. Jugend 5 – Rötha - Stadt- und Heimatverein e. V.
02.12.	16:00 Uhr	"Die Weihnachtsgans Auguste" - ein Puppenspiel für alle ab 5 Jahre – mit Wilmi und Wolfgang Gerber aus Leipzig - Volkshaus "Auf der Höhe"
02.12.	16:00 Uhr	Adventskonzert: d.alljährliche Adventskonzert der Hofmusikschule Großpötzschau - Kirche Kleinpötzschau - Hofmusikschule Großpötzschau
05.12.	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus "Auf der Höhe", Rötha
08.12.	14:00 Uhr	"Silberklänge 2018" - Auftaktkonzert zum Adventsmarkt : Prof. David Timm (Leipzig) - St. Georgenkirche Rötha - Ev.-Luth. Kirchgemeinde
08.12.	14:00 Uhr	Adventsmarkt - Rötha Markt - Handwerker- u. Gewerbeverein e. V., Vereine der Stadt Rötha und Stadtverwaltung Rötha
09.12.	16:00 Uhr	Weihnachtskonzert des Gemischten Chores Mölbis in der Orangerie Mölbis

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe von Daten zur Veröffentlichung von Altersjubiläen (ab dem 70. Geburtstag aller 5 Jahre) sowie Ehejubiläen (ab 50. Ehejubiläum aller 5 Jahre) im Amtsblatt der Städte Rötha/Böhlen und in der LVZ Borna/Geithain aufgrund aktueller Datenschutzbestimmungen nur noch mit Ihrer vorherigen schriftlichen Einwilligung erfolgen darf. Wenn Sie eines der genannten Jubiläen feiern und eine Veröffentlichung wünschen, bitten wir Sie deshalb, sich zeitnah mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung zu setzen.

Sie können die Einwilligungserklärung im Einwohnermeldeamt Rötha persönlich schriftlich erklären oder Sie nutzen das Formular auf der Internetseite www.roetha.de unter der Rubrik „Formulare“.

Für Rückfragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt gern zur Verfügung (Tel. 034206 60026 und 034206 60025).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Am

Mittwoch, dem 05.12.2018, 14:00 Uhr

laden wir unsere Seniorinnen und Senioren auch in diesem Jahr wieder herzlich zu einer Weihnachtsfeier ins Volkshaus Rötha ein.

Besonders möchten wir wieder die Seniorinnen und Senioren unserer Ortsteile einladen, für die wir kostenlose Hin- und Rückfahrtmöglichkeiten anbieten.

Stimmen Sie sich bei Kerzenschein, weihnachtlichen Melodien und Kaffee und einem Riesenstollen auf die Advents- und Weihnachtszeit ein und lassen Sie sich von einer Aufführung unserer Vorschulkinder und ... überraschen.

Wie immer darf natürlich auch wieder das Tanzbein geschwungen werden!

Für einen Beitrag von 4,00 EUR können Karten zu den bekannten Öffnungszeiten ab sofort an folgenden Stellen erworben oder bestellt werden. Stadtbibliothek, Frau Walther, Telefon 034206 51556 und Rathaus, Frau Thiele, Telefon 034206 600-20

Damit wir rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen können, bitten wir um den Kauf oder Bestellung der Karten spätestens bis zum **28.11.2018**.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr
Bürgermeister Stephan Eichhorn



Termin Schiedsstelle Rötha – Monat Dezember 2018

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 06.11.2018** in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.



Die Weihnachtsgans Auguste
– nach Friedrich Wolf –

Puppenspiel für Kinder ab 5

theater wwo
www.theaterwwo.de

Sonntag, 02.12.2018, 16:00 Uhr

Volkshaus „Auf der Höhe“

Eintritt: Kinder 5,00 €
Erwachsene 6,00 €

Vorverkauf: Stadtverwaltung Frau Thiele 034206/600-20
Bibliothek Frau Walther 034206/51556

Puppenspiel für alle ab 5 Jahre
mit Wilmi und Wolfgang Gerber, Leipzig

Der Opernsänger Luitpold Löwenhaupt hat für das Weihnachtsfest eine Gans gekauft. Sie soll ihm den Festtag verschönen. "Etwas muss man ja für's Herze tun!"

Natürlich kommt alles ganz anders: Der kleine Sohn Peter freundet sich mit Gustje, wie die Gans im Familienkreis genannt wird, an. Und Peters Mutter Mathilde weigert sich, Hand an Auguste zu legen. So ist es keineswegs selbstverständlich, dass am Weihnachtsabend alle glücklich sind: Luitpold, Mathilde, Peter und sogar Auguste.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren die 70 Jahre und älter werden und wünschen viel Glück und Gesundheit.

Rötha
Frau Herta Meyer
am 06.11.
zum 95. Geburtstag

OT Oelzschau
Herrn Harald Kretschmer
am 13.11.
zum 70. Geburtstag

Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren zählt.
(Adlai E. Stevenson, 1835 – 1914)

EXTREM GÜNSTIG

ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Einladung zur Herbstpflanzung am 24. November 2018 – Pflanzung von Paten-Bäumen möglich!



Die Stadt Rötha als Veranstalter lädt gemeinsam mit dem Förderverein Rötha – Gestern Heute Morgen für **Samstag, den 24. November, 10.00 Uhr** zu einer weiteren Pflanzaktion im Schlosspark ein.

Treffpunkt: Denkmal auf dem Schlossplatz

Vorgesehen ist die Ersatzpflanzung von zwei Eichen und mehreren Rhododendren. Möglich wird in diesem Rahmen auch die Pflanzung von Paten-Bäumen, z. B. aus Anlass von Geburten, Geburtstagen, Hochzeiten und aus anderen Anlässen. Interessenten melden sich bitte rechtzeitig, möglichst bis zum 16.11.2018, im Rathaus – Telefon 034206 600-11.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung und anregende Gespräche rund um den Schlosspark und seine weitere Pflege und Gestaltung.

Tierschutzverein Leipziger Land e. V.

Betreiber des Tierheimes Oelzschau



Liebe Tierfreunde,

Katzen

Bereits im letzten Heft der Rundschau berichtete ich über unser Katzenproblem. Normalerweise endet der „Zugang“ von Katzenbabs im Oktober.

Dieses Jahr ist alles anders, denn nach wie vor kommen nahezu täglich Katzen als Fundtiere ins Tierheim, vorrangig Katzenkinder. Ungewöhnlich, aber wir hörten, dass dies wohl am „speziellen“ Sommerwetter lag. Obwohl wir in den letzten Wochen wirklich gut vermittelt haben, hat sich nichts an der angespannten Katzensituation geändert.

Tag der offenen Tür

... und wieder geht ein Jahr dem Ende zu. Für uns heißt das noch einmal: **Tag der offenen Tür-Weihnachtsmarkt im Tierheim.**

Am **Samstag, dem 24. November** öffnen wir **ab 11.00 Uhr** die Türen und laden Sie alle ganz herzlich ein. Seien Sie unser Gast und machen Sie Gebrauch von vielen Angeboten.

Wie immer gibt es eine Tombola, Trödelstände, Weihnachtsgestecke, Kalender, Tierfotografie und vieles mehr.

In altgewohnter Weise versorgen wir Sie natürlich wieder mit leckerem Essen und Getränken. Und natürlich können Sie sich durch unser Tierheim führen lassen und viele Informationen bekommen. Gern gesehener Gast ist auch Ihr Vierbeiner. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Bis zum nächsten Mal ...

Elvira Henkel, TSV Leipziger Land/ Tierheim Oelzschau

• Grundschulnachrichten

Grundschule Rötha

Wir verschönern unser Schulgelände

Engagierte Eltern, Kinder, Lehrerinnen, Lehrer und der Hausmeister der Schule trafen sich am 28.09.2018 in unserer Grundschule, um das Schulgelände zu verschönern.

Das Hauptanliegen dieser Aktion war vor allem die Bemalung unseres Umweltmobils im Löwenzahndesign. Aber auch die mittlerweile etwas blass gewordenen Farben der Hüpffelder mussten dringend aufgefrischt werden. Und da viele Helfer vor Ort waren, entrümpelten und reinigten wir auch an diesem Freitagnachmittag unsere Kinderküche. Damit es dann auch in der Küche etwas zu verarbeiten gibt, wurde in Vorbereitung auf eine gute Kartoffel- und Zwiebelernte im kommenden Jahr, ausreichend Pferdemit in unserem Schulgarten eingebracht.

An dieser Stelle sagen wir all unseren fleißigen Helfern noch einmal **DANKE SCHÖN!** für

- die tatkräftige Unterstützung
- die Versorgung mit leckerem Kuchen und Getränken
- die Geldspenden für Farben &
- die Sachspenden (Pinself, Pferdemit)

Annett Barthel

GS Rötha



• Aus den Kindergärten

Kindertagesstätte Regenbogenland

Lang lang ist es her ...

als wir Sie an den tollen Dingen, die im Regenbogenland Rötha geschehen, teilhaben lassen.

Aber glauben Sie uns ein kleiner Rückblick lohnt sich. Nachdem aus unseren „Größten“ Grundschüler geworden waren, zogen wir für zwei Wochen in den Hort schlaue Füchse. In dieser Zeit gaben sich viele Leute sehr viel Mühe unseren Kindergarten in der Thekastraße noch ein bisschen schöner und sicherer zu gestalten. Das Erkunden des Hortes, schon vor dem Schuleintritt, war eine äußerst spannende Zeit und wir konnten schon einmal hineinfühlen, wie es ist die GROßEN zu sein.

Dennoch freuten wir uns am 06.08.2018 wieder in unseren Kindergarten zu kommen und die im neuen Glanze erstrahlenden Flure bestaunen zu können. Zwei Gruppen aus unserem Krippengebäude, freuten sich ebenfalls über räumliche Veränderungen. Sie zogen mit ihren Erzieherinnen in die Thekastraße.

Gleichzeit begann auch für viele kleine Bürger von Rötha ein neuer Abschnitt und sie starteten mit der Eingewöhnungsphase in der Kinderkrippe. Und wo wir gerade vom Neuanfang sprechen, freuen sich unsere diesjährigen Vorschüler bereits eine spannende Vorschulzeit. Dazu haben unsere Erzieher in Zusammenarbeit mit der Grundschule wieder einen sehr gelungenen Kooperationsvertrag ausgearbeitet. Danke an dieser Stelle für das gute Teamwork. Das Highlight für die Kinder, in diesem rekordverdächtigen Sommer, war und ist die von unserem Förderverein gesponserte Matschanlage!!!!!! Ein riesen großes Dankeschön im Namen der Kinder, an alle Beteiligten die sich finanziell, material, zeitlich und körperlich der Aufgabe gestellt haben, für die Kinder im Regenbogenland etwas Gutes zu tun. Es ist mehr als gelungen. Wer sich über die Arbeit des Fördervereins des Kindergartens Regenbogenland informieren möchte ist dazu herzlich eingeladen, dies auf den Homepage www.regenbogenland-roetha.de zu tun. Am 23.08.2018 gab es eine offizielle Einweihungsfeier, für alle die sich an der Realisierung des Projektes beteiligt haben. Natürlich mussten unsere Kinder nicht mit sehnsüchtigen Erwartungen vor dem roten Band bis zur Eröffnung warten, wir durften die Matschanlage schon im Vorfeld in Beschlag nehmen und auf Herz und Nieren testen. Was gab es sonst noch schönes? Wir haben einstimmig im Team beschlossen, das unseren Geburtstagskindern doch eine schöne große Feier im ganzen Haus zusteht. Deshalb haben wir einen Monatsgeburtstag eingeführt. Das heißt, jedes Kind das in dem jeweiligen Monat Geburtstag hat wird selbstverständlich an seinem Ehrentag mit Glückwünschen und Geburtstagslied hochgelebt. Und wie im Familienkreise meist auch, findet die große Feier mit Freunden zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Am 31.08.2018 war es dann erstmalig soweit und wir möchten Ihnen den Kindermund, denn der tut Wahrheit kund nicht vorenthalten. So meinte ein sechsjähriger Junge, ihm hätte das gemeinsame Singen des Feuerwehrmannliedes am besten gefallen. Ein anderes Mädchen freute sich über das Tanzen zu lauter Musik und das reichhaltige Büfett, gesponsert durch die Eltern der Geburtstagskinder fanden ebenfalls alle toll. Ein großes Dankeschön für ihre Mühen und Unterstützung! Unsere Programmkinder hatten die Möglichkeit ihr einstudiertes Programm von Feuerwehrfest am 01.09.2018 aufzuführen. So viel können wir Ihnen vorwegnehmen, den Geburtstagskindern aus den Monaten September und Oktober fanden es auch, um es mit den Worten der Kinder zu sagen: „Voll cool.“

Und weil, wir gerade dabei sind und wir uns sehr freuen, dass unser Umfeld so großes Interesse an unseren Aktivitäten hat, darf natürlich nicht vergessen werden zu erwähnen, dass uns der Zahnarzt besucht hat. Nachdem Frau Dr. Jeschky ihre jahrelange Betreuung abgegeben hat, hat die zahnärztliche Vorsorge unserer Kinder nun die Zahnarztpraxis Dr. Dipl.-Stom. Karin Strehlow in ihren Händen. Außerdem haben wir die dritte Jahreszeit ganz standesgemäß mit dem jährlich stattfindenden Apfeltag eingeleitet. Wir sammelten Äpfel und pressten diese zu unserem eigenen Apfelsaft. Jetzt freuen wir uns auf eine schöne Herbstzeit mit: Herbstparty, Kürbisschnitzen, Kastanien basteln und eine besinnliche Weihnachtszeit.

In diesem Sinne verbleiben wir für den Moment und versprechen bald wieder was von uns hören zu lassen.

• Vereinsnachrichten

Röthano – Bravo



Ruft es wieder am 11.11.2018 vor dem Rathaus! Und was wäre der Beginn der 5. Jahreszeit ohne zünftigen Rathaussturm?

Jubel, Trubel, Heiterkeit bestimmt die 5. Jahreszeit. Eröffnet wird sie - ist doch klar, am 11.11. wie jedes Jahr.

Um 11:11 Uhr ist es vorbei, mit Bürokratie und Langeweil, Die Narren übernehmen die Macht, bis Aschermittwoch wird gefeiert und gelacht.



Feiert gemeinsam mit uns den Start in die neue Session und seid gespannt, wer uns als Prinzenpaar durch die 56. Session führt. Wir laden alle herzlich ein, am 11.11. ab 10:00 Uhr dabei zu sein.

Für das leibliche Wohl und Sitzmöglichkeiten ist gesorgt. Es grüßt mit „RÖTHANO BRAVO!“

Alexandra Feierabend
KCR e. V.

Am 01.12.2018 ist unser Kartenvorverkauf für Feb./März:

- | | | |
|----|---------------|------------|
| 1. | Veranstaltung | 16.02.2019 |
| 2. | Veranstaltung | 23.02.2019 |
| | Ü 60-Party | 24.02.2019 |
| 3. | Veranstaltung | 02.03.2019 |

Gleich vormerken, am 03.03.2019 findet unser alljährlicher Umzug statt.

Wollt ihr zum Umzug 2019 mitten im Geschehen sein, dann sprecht uns an, wir freuen uns über weitere Umzugsteilnehmer.

Aktuelles aus Ihrem Ort

und der Umgebung.

Jetzt aktuell auf ...

www.localbook.de



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Seehaus Advents-Café

Sonntag, 02. Dezember 2018

ab 16.00 Uhr
Punsch & Plausch
Punsch, Kaffee, Tee | Kuchen | Herzhaftes vom Grill | Feuerinseln zum Wärmen
Wer im Vorfeld z.B. durch Kuchen, Plätzchen, Kekse...backen helfen möchte, kann sich gern an sachsen@seehaus-ev.de wenden.

Bummeln & Basteln
Geschenk-Ideen aus der Seehaus-Tischlerei | Karussell fahren für die Kleinen | Adventliches zum Selbermachen in der Adventswerkstatt für Klein und Groß

16.30 – 17.30 Uhr
Bühnenprogramm
Aktuelles aus dem Seehaus | Weihnachtssingen | im Anschluss Seehausvorstellung und Geländeführung

Seehaus Leipzig • Strandweg 2 • 04463 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf • www.seehaus-ev.de



Das Seehaus-Café ist eine Einladung an die Öffentlichkeit, aus erster Hand das Seehaus-Konzept kennen zu lernen und die Menschen, die es mit Leben füllen.

Im Seehaus-Café stellen Ihnen unser Team und unsere jungen Männer Elemente des Konzepts und das aktuelle Geschehen auf unterhaltsame Art und Weise vor. Wir freuen uns auf einen gemütlichen und kurzweiligen Nachmittag, zusammen mit Ihnen!

Es begrüßt Sie das Seehaus-Team



Im Seehaus Leipzig leben bis zu 14 strafgefängene junge Männer zusammen mit den beiden Hauselternfamilien in einer der beiden Wohnge-meinschaften. Im „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ werden die jungen Männer auf ein Leben nach der Haft vorbereitet - mit einem harten und durch-strukturierten Tagesablauf. Dazu gehören u.a. Hausputz, schulische und berufliche Qualifizierung, Sport, gemeinnützige Arbeit, Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Straftaten für die Opfer, Wiedergutmachung, soziales Training und die Vermittlung christlicher Werte. Mehr zum Konzept und zum Neubau am Hainer See unter www.seehaus-ev.de



Hinweis zur Anreise: Benutzen Sie GoogleMaps, wenn Sie die Anfahrt nicht kennen – alle anderen Kartendienste und Navigationsgeräte finden das Seehaus Leipzig (bislang) nicht.

Rückblick aus Oelzschau!!

Und schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Vielleicht haben Sie, liebe Leser des Amtsblattes, auch den Eindruck, dass die Zeit jedes Jahr schneller verrinnt. Der eine oder andere findet gerade in diesem Abschnitt des Jahres eine Mußestunde, um die vergangenen Tage zu reflektieren.

Was hat Sie besonders berührt? Ganz besonders interessiert natürlich die Bewohner unseres Örtchens Oelzschau, was geschieht in unserem Dorf. Schon seit dem Jahr 2012 haben es sich engagierte Einwohner unserer Gemeinde zu ihrem Hauptanliegen gemacht, den Mittelpunkt unseres Ortes nicht dem Verfall auszusetzen. Ob Christ oder Nicht-Christ, ob regelmäßiger Kirchgänger oder doch eher U-Boot-Christ, eine Meinung vertreten dann doch alle – die Kirche gehört ins Dorf. Und von allein kommt auch nichts. Der Förderverein Magdalenenkirche e. V. gründete sich am 10.03.2012. Seitdem ist viel passiert. Fördermittel wurden akquiriert, Eigenkapital gesammelt und Mut aufgetankt um die sehr umfangreiche Außensanierung der Kirche zu bewerkstelligen.

Dank des unermüdlichen Einsatzes des Fördervereins konnte sogar der Originalzustand der Laterne wieder hergestellt werden. Regenwasser kann durch die optimale Entwässerung als Gießwasser genutzt werden, und die Friedhofswege versinken nicht mehr im Schlamm. Schaut man auf die gemeinsamen Stunden zurück, sollten neben Arbeit auch die gesellige Zeit nicht vergessen werden, wie zum Beispiel das jährlich stattfindende Magdalenenfest im Juli. Dorffeste sind rar geworden, die gemeinsame Zeit im eingeschworenen Dorfkollektiv begrenzt. Zeit sollte genutzt werden. Das dachten sich auch die Mitglieder des Vereins und prompt folgte ein Bläserkonzert zum 1. Advent mit Glühwein und Kinderpunsch unter dem nun sichtbaren Weihnachtsstern in der Laterne. Für die musikalischen oder auch unmusikalischen Bewohner gibt es Konzerte von verschiedenen Chören, zum Beispiel besuchten uns ein Chor aus Großpönsa und ein Gospelchor. Für jeden ist etwas dabei: Vorträge von renommierten Wissenschaftlern und Ingenieuren sowie weitere Vorstellungen rund um die Magdalenenkirche Oelzschau. Derzeit befindet sich die Kirche in der Innensanierung.

Dank weiterer bewilligter Fördermittel räumten die Mitglieder im Sommer 2018 alle beweglichen Gegenstände aus der Kirche. Maßgeschneiderte Haute Couture für Orgel, Deckenmalerei und Altar wurden von den Oelzschauern zum Schutz angefertigt. Es wurde gehämmert, gestemmt, entsorgt und eine Menge Eigenmittel eingebracht, damit wir hoffentlich am 24.12.2018 in der sanierten Kirche unseren Weihnachtsabend feiern können. Das soll es natürlich nicht gewesen sein. Weitere Projekte wie die Restaurierung der Orgel und der Deckenmalerei sowie der Wegeausbau und die Trockenlegung stehen auf dem Plan des Vereins.

Am Anfang sprachen wir von einem Rückblick, ein kleiner Ausblick in die Zukunft wurde gegeben und im Anschluss fügt sich eine Bittete an: Die Kirche gehört ins Dorf, wie ein Krippenspiel zum Weihnachtsabend in die Kirche. Alle Kinder, die sich in diesem Jahr an unserem Krippenspiel beteiligen möchten, sind dazu herzlich eingeladen.

Meldet euch einfach unter folgender E-Mail: vorstand@verein-magdalenenkirche.de. Im Namen der Mitglieder und des Vorstandes bedanken wir uns für dieses ereignisreiche Jahr 2018 bei allen, die sich eingebracht haben und hoffen auf eine weitere so gute Zusammenarbeit im Jahr 2019.



Röthaer Vereine erfolgreich bei Dow-Spendengala am 25. Oktober im Kulturhaus Böhlen

Drei Röthaer Vereine konnten sich am 25.10.2018 bei der Spendengala des Chemieunternehmens Dow im Kulturhaus Böhlen über Finanzhilfen für ihre Arbeit freuen:

- der Röthaer Sportverein für die energetische Sanierung des Sportlerheims Rötha;
- die Röthaer Stadtraben für die Schaffung eines Stromanschlusses für die Bühne auf der Koppelwiese;
- Der Sportverein Germania Mölbis für Rasensaat für den Sportplatz und die Ersatzpflanzung von Bäumen.



Gruppenfoto mit Spenden-Schecks - v. l. n. r.: M. Blüthner (SV Rötha), A. Keil Stadtraben), BM St. Eichhorn, R. u. E. Kirsten (Stadtraben), R. König (SV Rötha), Alt-BM D. Haym (SV Germania)

• Kirchennachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Rötha

Gottesdienste

Sonntag, 11.11.2018, Martinstag

17:00 Uhr St. Georgenkirche
Auftakt Martinsumzug
(Pfr. Krebs, Herr Herrmann)

Sonntag, 18.11.2018, Vorletzter So. d. Kirchenjahres

09:00 Uhr St. Georgenkirche
Predigtgottesdienst
(Pfr. Krebs)

Mittwoch, 21.11.2018, Buß- und Bettag

10:30 Uhr St. Christophoruskirche Böhlen
Gottesdienst im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade
(Pfr. Krebs)

Sonntag, 25.11.2018, Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr St. Georgenkirche
Abendmahlsgottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen der Kirchgemeinden Rötha und Böhlen
(Pfr. Krebs)

unsere Treffen:

Christenlehre (Klasse 1 - 6): mittwochs 16:00 – 17:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha
Kantorei: mittwochs 18:30 - 20:00 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde: nach Absprache
Frauendienst: Dienstag, 27.11.18 – 14:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Gesprächskreis der Frauen: Donnerstag, 15.11.18 – 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Martinsfest

Am Sonntag, dem 11.11.18 treffen wir uns 17:00 Uhr in der St. Georgenkirche und ziehen anschließend mit unseren bunten Laternen zur Fensterfabrik Morlok. Um ca. 17:30 Uhr präsentieren wir dort Szenen aus dem Leben des heiligen Martin von Tours, der seinen Mantel und sein Brot mit einem Bettler teilte. Wir teilen Martinshörnchen. Es gibt warme Getränke, Roster und ein Martinsfeuer mit der Feuerwehr.

Kirchenmusik

Am Ewigkeitssonntag, dem 25.11.18, erleben Sie um 16 Uhr in der St. Marienkirche „Musik für Orgel und Gesang“ mit dem Organisten Johannes Krahl (Freiberg) und der Sopranistin Kathrin Lorenzen (Leipzig). Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Kanzleiöffnungszeiten:

dienstags: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 17.30 Uhr

Telefon: (034206) 54109

Fax: (034206) 54110

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Pfarrer Krebs ist erreichbar im Ev.-Luth. Pfarramt Rötha bzw. unter der Telefonnummer 034206 54116

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Mölbis

Sonntag, 11.11.2018, Dritttletzter So. d. Kirchenjahres/Martinstag

14:00 Uhr Dreiskau
Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade anschließend Martinsumzug
(Pfr. Vorwegk)

Sonntag, 18.11.2018, Vorletzter So. d. Kirchenjahres

10:00 Uhr Espenhain
Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen des Kirchenjahres
(Pfr. Vorwegk)

Mittwoch, 21.11.2018, Buß- und Bettag

10:00 Uhr Großpötzschau
Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen des Kirchenjahres

15:00 Uhr Mölbis
Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen des Kirchenjahres
(Pfr. Vorwegk)

Sonntag, 25.11.2018, Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Trages
Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen des Kirchenjahres

15:00 Uhr Thierbach
Gottesdienst mit Verlesung der Verstorbenen des Kirchenjahres
(Pfr. Vorwegk)

Christenlehre und Singrunde:

freitags 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Mölbis

Konfirmanden

vierzehntägig freitags 17:00 -20:00 Uhr (mit Beteiligung der JG Mölbis) im Pfarrhaus Mölbis

Junge Gemeinde jeweils am anderen Freitag 17:00 Uhr (offen für Konfirmanden) im Pfarrhaus Mölbis

Frauenkreis Mölbis mit Oelzschau, Thierbach, Trages u. Espenhain Mi., 28.11.18 – 14:15 Uhr Treff im Pfarrhaus Mölbis

Frauenkreis Pötzschau

Do., 29.11.18 – 18:00 Uhr Treff bei Frau Öhlert

Dreiskau-Muckern weiht saniertes Mahnmal ein

Am Sonntag, dem 11. November wollen wir uns um 14 Uhr am Mahnmal zur Erinnerung an die Gefallenen des Ersten Weltkrieges auf dem Friedhof treffen, uns gemeinsam erinnern, und einen Gottesdienst zur Eröffnung der Friedensdekade feiern. Dank einer Spende ist das Mahnmal frisch saniert und alle Namen sind wieder lesbar.

Gleichzeitig ist der Tag der Erinnerungstag an Martin von Tours, dessen Wille zum Miteinander und Teilen immer größer war als sein Geltungsanspruch als römischer Offizier. In einem anschließenden Umzug wollen wir mit den Kindern Martin auf seinem Ross folgen und Martinshörnchen teilen.

Ev.-Luth. Kirchspiel im Leipziger Neuseenland:

Kirchgemeinde Mölbis, Str. der Republik 10, 04571 Rötha, OT Mölbis

Telefon: (034347) 50320, Fax (034347) 81640

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Pfarramt geöffnet: Montag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Zentrale Friedhofsverwaltung: Kirchgasse 12, 04564 Böhlen

Öffnungszeiten: Montag 9:00 – 12:00 Uhr

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Rötha

Bekanntmachung und Ladung



Die Teilnehmergemeinschaft Rötha hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat den Flurbereinigungsplan genehmigt. Darin sind die Ergebnisse des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung Rötha-West zusammengefasst.

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Rötha lädt die Grundeigentümer und Erbbau-berechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Verfahren der Ländlichen Neuordnung (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungs-gesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

Versammlungsort: **Sportlerheim in Rötha, Kreudnitzer Straße**
 Versammlungs-
 beginn: Dienstag, den 4. Dezember 2018
 um 18.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans
3. Information über den weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten wird der Flurbereinigungsplan ausgelegt.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben dem Textteil auch Karten und Verzeichnisse.

Dauer der Auslegung: **vom 19. November 2018 bis einschließlich 18. Dezember 2018**

Ort der Auslegung: **Stadtverwaltung Rötha
 Bauamt, 2. Etage
 Rathausstraße 4 in Rötha**

während der
 Dienstzeiten **montags** 9.00 bis 12.00 Uhr

dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 16.00 Uhr

freitags 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Flurbereinigungsplan kann außerdem im **Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, SG Ländliche Neuordnung, Zimmer 310, Leipziger Straße 67 in Borna** bei der Teilnehmergemeinschaft zu den nachfolgend genannten Zeiten oder nach Terminabsprache eingesehen werden:

montags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
dienstags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
freitags 08.00 bis 11.30 Uhr

In diesem Fall wird eine Terminvereinbarung unter Tel.-Nummer 03433 241-1540 (Herr Schmidt) oder 03433 241-1550 (Frau Uhlig) empfohlen.

Eine Auslegung in weiteren Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist, zugestellt.

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung. Zudem steht ein Vertreter des Vorstandes für Auskünfte zum Flurbereinigungsplan nach telefonischer Terminvereinbarung im Vermessungsamt zur Verfügung.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es: *„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“*

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i. V. m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergemeinschaft Rötha	oder	Teilnehmergemeinschaft Rötha
beim Landratsamt Landkreis Leipzig		beim Landratsamt Landkreis Leipzig
<i>Hausanschrift:</i> Stauffenbergstraße 4 04552 Borna		<i>Postanschrift:</i> 04550 Borna

oder
 beim

Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
<i>Hausanschrift:</i> Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	<i>Postanschrift:</i> 04550 Borna
einzu legen.	

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der

Teilnehmergemeinschaft Rötha
 beim Landratsamt Landkreis Leipzig
 Vermessungsamt
 Leipziger Straße 67
 04552 Borna
 sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig	Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4 04552 Borna	Vermessungsamt Sachgebiet Ländliche Neuordnung Leipziger Straße 67 04552 Borna

eingelegt werden.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 9. Oktober 2018

Schmidt
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung
Neubau der Bundesautobahn A 72 Chemnitz – Leipzig
Abschnitt 5.2 (Rötha bis A 38)
6. Planänderung

Mit Beschluss vom 29. November 2013 ist der Plan für das Vorhaben „BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 5.2“ planfestgestellt worden.

Bestandteil der Planfeststellung ist eine Behelfsbrücke über die Pleiße, welche für die Baustellenzufahrt zum Pfeilerstandort der Achse 20 des Brückenbauwerks BW1-B2 vorübergehend errichtet werden sollte. Mit Nebenbestimmung A III 1.3 des Planfeststellungsbeschlusses ist der Vorhabenträger verpflichtet worden, die Ausführungsplanung für die Behelfsbrücke mit der Landestalsperrerverwaltung (LTV) abzustimmen.

Da die LTV Einwände zum bisherigen Entwurf vorgebracht hat und deren Forderungen mit der Ausführungsplanung nicht entsprochen werden kann, hat das Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine neue technische Lösung entwickelt. Die neue Brückenkonstruktion, mit der auf den Pfeilerstandort zwischen Pleiße und Bahn verzichtet werden kann, hat aus konstruktiven Gründen eine größere lichte Weite zwischen den Brückenwiderlagern. Gleichzeitig ergibt sich eine Anhebung der Höhenlage der zu verlegenden B 2 um ca. 0,90 m und eine Erhöhung der bereits genehmigten Einleitmenge für Straßenoberflächenwasser in die Pleiße.

Darüber hinaus entfällt die bereits mit der 5. Planänderung zugelassene Umverlegung der Fernwärmeleitung der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LEAG).

Für das Änderungsvorhaben einschließlich der räumlich angepassten landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Probstdeuben, Stöhma, Böhlen und Zeschwitz der Stadt Böhlen beansprucht.

Für das Änderungsvorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die Planfeststellungsbehörde hat nach den §§ 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 9 Abs. 4 UVPG i. V. m. 7 Abs. 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt.

Das Vorhaben ist nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 nicht UVP-pflichtig, weil die Merkmale (Kriterium/Kriterien 1 der Anlage 3 des UVPG) und der Standort (Kriterium/Kriterien 2 der Anlage 3 des UVPG) sowie Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens (Kriterium/Kriterien 3 der Anlage 3 des UVPG) in ihrer Zusammenschau keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben haben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Hinsichtlich der wesentlichen Gründe wird auf die Dokumentation der Planfeststellungsbehörde nach den §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 7 UVPG verwiesen, die zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt wird.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind:

Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Datum
1	Erläuterungsbericht, einschließlich Zusammenstellung der Informationen zur Vorbereitung der allgemeinen Vorprüfung zum Bestehen einer UVP-Pflicht	14.09.2018 28.08.2018
2	Übersichtskarte	14.09.2018
5	Bauwerksverzeichnis	14.09.2018
7	Lageplan - Blatt Nr. 4 und 10	14.09.2018
8	Höhenplan – Blatt Nr. 10 und 12	14.09.2018
10.2	Brückenbauwerke BW 1-B2	10.09.2018
11	Ergebnisse schalltechnischer Untersuchungen	14.09.2018
12	Landschaftspflegerischer Begleitplan	14.09.2018
12.0	Erläuterungsbericht	
12.2	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen – Blatt 4 und 10	
13	Ergebnisse wassertechnischer Berechnungen	14.09.2018
13.0	Erläuterungsbericht	
13.1	Lageplan der Entwässerung	
13.3	Regelzeichnung Regenklärbecken	
14.1	Grunderwerbsplan - Blatt 4 und 10	14.09.2018
14.2	Grunderwerbsverzeichnis	14.09.2018
15.4	Trassenkorridore für Leitungsumverlegungen	14.09.2018

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit
vom 12. November 2018 bis 11. Dezember 2018

in der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, zu den Öffnungszeiten

Montag 7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 7:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag 7:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Autobahnen einsehbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

- Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist - aufgrund der Schließzeit der Stadtverwaltung Böhlen am 27. und 28. Dezember 2018 - bis zum **2. Januar 2019**, schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle

Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig oder bei der Stadtverwaltung Böhlen, Karl-Marx-Straße 5, 04564 Böhlen, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger (Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr) übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> (⇒Unterlagen ⇒ Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Apotheken-Notdienst vom 09.11.2018 - 30.11.2018

09.11.	A1	25.11.	A6
10.11.	B3	26.11.	A11
11.11.	A4	27.11.	A12
12.11.	A2	28.11.	A13
13.11.	A3	29.11.	B1
14.11.	A4	30.11.	B2
15.11.	A5		
16.11.	A6		
17.11.	B4		
18.11.	A5		
19.11.	A7		
20.11.	A8		
21.11.	A10		
22.11.	A9		
23.11.	A10		
24.11.	B5		

Der Notdienst beginnt 08:00 Uhr und endet am Folgetag 08:00 Uhr.

HINWEIS: Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben: **A3 (Borna 3, Apotheke am Kaufland);**
B12 (Markkleeberg 6, Apotheke am Marktkauf)
B14 (Markkleeberg 8, Apotheke im Globus)
Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

A1	Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5, Tel. 03433 204049
A2	Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14, Tel. 03433 27330
A3	Borna 3	Apotheke am Kaufland, Am Wilhelmschacht 34, Tel. 03433 204882
A4	Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4, Tel. 03433 27430
A5	Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26A, Tel. 03433 204024
A6	Borna 6	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28B, Tel. 03433 7468760
A7	Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5, Tel. 034206 5900
A8	Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2, Tel. 034206 77088
A9	Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2A, Tel. 03433 741216
A10	Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3, Tel. 034342 51381
A11	Regis-Breit.	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31, Tel. 034343 51353
A12	Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lindenstraße 2, Tel. 034206 54107
A13	Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7, Tel. 034206 78834
B1	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12, Tel. 034296 43708
B2	Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16, Tel. 034296 41750
B3	Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Tel. 034296 9750
B4	Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19, Tel. 034296 397744
B5	Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Pegauer Straße 15, Tel. 034203 5790
B6	Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4, Tel. 034203 54400
B7	Markkleebl. 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50, Tel. 0341 92647764
	+ Frohburg 1	Apotheke am Markt, Markt 16, Tel. 034348 51362
B8	Markkleebl. 2	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62, Tel. 0341 3582458
	+ Geithain 1	Löwen-Apotheke, Leipziger Str. 7, Tel. 034341 42360
B9	Markkleebl. 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35, Tel. 0341 3588788
	+ Geithain 2	Apotheke am Stadtpark, R.-Koch-Str. 6, Tel. 034341 42930
B10	Markkleebl. 4	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2A, Tel. 0341 3580415
	+ Kohr.-Sahl.	Kohrener Land-Apotheke, Markt 130, Tel. 034344 61329
B11	Markkleebl. 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2, Tel. 0341 3379590
	+ Geithain 3	Linden-Apotheke, A.-Bebel-Str. 1, Tel. 034341 44550
B12	Markkleebl. 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54, Tel. 0341 3582418
B13	Markkleebl. 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8, Tel. 0341 3582303
B14	Markkleebl. 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1, Tel. 0341 48533
	+ Frohburg 2	Sonnen-Apotheke, Str. der Freundschaft 31, Tel. 034348 53622

Herzlich willkommen in Zwenkau und Ortsteilen

08.11., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: Unsere Erde 2 - FKS 0, Dokumentation - GB CN 2018
09. - 10.11., 18:00 Uhr	Woodstock-Tage mit der Holiday Blues Band im Restaurant Türkenlouis
10.11., 15:00 Uhr	Rundenwettkampf der Schützenvereine Zwenkau, Pegau, Groitzsch und Rötha beim Pegauer Schützenverein
10.11., 20:30 Uhr	Volkstanz mit "Zerrwanst & Co", Frecher Volk aus aller Welt inkl. Tanzanleitung im KulturKino
11.11., 17:00 Uhr	Martinstagsfest: 17.00 Uhr, Martinsspiel der Ev.-luth. Kirchgemeinde in der Laurentiuskirche/17.30 Uhr Lampionumzug und Lagerfeuer, Treff Laurentiuskirche
14.11., 18:00 Uhr	Öffentl. Versammlung des Heimatvereins mit Vortrag zur Unterwasserwelt des Zwenkauer Sees im Hotel Seehof
15.11., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: In den Gängen - FKS 12, Romanze - DE 2018
16.11., 19:30 Uhr,	Kino im KulturKino: „Die Ungehorsame“, Sächsische Frauenwoche vom 16. bis 26. November 2018 unter Thema „Häusliche Gewalt“, Auftaktveranstaltung mit Film und im Anschluss zu Diskussionsrunde mit Snack
17.11., 19:00 Uhr	Auszeichnungsveranstaltung der FFW Zwenkau und Ortsteile im Saal Zitzschen
17. - 18.11.,	Rassekaninchenkreisausstellung im Waldbad Zwenkau
18.11., 15:30 Uhr,	Kino im KulturKino: Christopher Robin - FKS 0, Abenteuer - US 2018
18.11., ab 10:00 Uhr	Volkstrauertag – Kranzniederlegungen in Zwenkau und Ortsteilen
19.11., 04.12., 16:00 - 17:00 Uhr	Fabimobil lädt in Kita "Pirateninsel": Entspannt im Knirpsenland - Auszeit für die Kleinsten und Eltern (Eltern mit Kindern von 4 - 6 Jahren)
22.11., 20:00 Uhr	Kino im KulturKino: The Death of Stalin - FKS 12, Tragikomödie - US Fr GB 2018
24.11., 19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Vorweihnacht in der Lehmhaus Galerie
25.11., 15:30 Uhr	Kino im KulturKino: Early Man - Steinzeit bereit - FKS 0, Animation GB US FR 2018
28.11., 18:00 Uhr	Vortragsreihe des Heimatvereines Zwenkau: "Bandkeramischer Siedlungsplatz Eythra", Dr. Harald Stäuble, im Hotel Seehof
28.11., 18:00 Uhr	Konzert der Musik- und Kunstschule "Ottmar Gerster" in Cafeteria Schulzentrum
29.11., 20:00 Uhr,	Kino im KulturKino: Johnny English - Man lebt nur dreimal - FKS 6, Komödie GB

Achtung – vormerken! Das beliebte **Konzert "Lovely Voice" - Blues & Gospel** findet erst im neuen Jahr am **19.01.2019**, 17.00 Uhr, in der Laurentiuskirche Zwenkau statt.

Änderungen vorbehalten. Angaben ohne Gewähr